

## **Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für SchülerInnen an den Schulen Arlesheim**

### **1. Urlaub**

- 1.1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr (August bis Juli) Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub.
- 1.2. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten.
- 1.3. Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z. B. für:
  - ◆ Private Anlässe (Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, etc.)
  - ◆ Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe, etc.)
  - ◆ Schulische Anlässe, wie z. B. Schülermeisterschaften, die jeweils nur einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen, sind vom Kontingent ausgenommen.

### **2. Bezugsmodalitäten**

- 2.1. Die Urlaubshalbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden.
- 2.2. Die Urlaube dürfen nicht bezogen werden bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen und Prüfungen.
- 2.3. Nicht bezogene Halbtage können **nicht** auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

### **3. Einreichung eines Urlaubsgesuches**

- 3.1. Die Urlaube sind mit dem Formular «Dispensationsgesuch» bei den Klassenlehrkräften mind. 14 Tage vor Bezug anzumelden.
- 3.2. Das Gesuch bedarf der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten sowie der Mitteilung, wozu der Urlaub genutzt wird.

### **4. Bewilligungsverfahren**

- 4.1. Rechtzeitig eingereichte Gesuche für Urlaube gemäss Ziffer 1.1. werden durch die Klassenlehrkraft bewilligt.
- 4.2. Zu spät eingereichte oder von der Klassenlehrkraft abgelehnte Gesuche werden an die zuständige Schulleitung weitergeleitet.
- 4.3. Die Klassenlehrkraft führt Buch über die bezogenen Urlaube.
- 4.4. *Zusätzliche Urlaube, welche den gewährten Anspruch übersteigen, müssen mind. 6 Wochen vorher mit dem unter 3.1. erwähnten Formular detailliert begründet der Klassenlehrkraft zuhänden der zuständigen Schulleitung eingereicht werden.*
- 4.5. *Die Gesuche gemäss Ziffer 4.4. bis zu 2 Wochen können von der zuständigen Schulleitung bewilligt werden. Gesuche für mehr als 2 Wochen sind an den Schulrat zu richten.*

### **5. Schnupperwochen / Schnuppertage**

- 5.1. Berufspraktika der Berufswahlklassen finden während der ordentlichen Schulzeit statt. Berufspraktika einzelner Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse Niveau A sowie der 3. und 4. Klassen der Niveaus E und P fallen in der Regel in die Schulferien. In Ausnahmefällen können Berufspraktika während der Schulzeit bis zur Dauer von höchstens 2 Wochen durch die zuständige Schulleitung bewilligt werden.

### **6. Schlussbestimmungen**

- 6.1. Diese Richtlinien sind seit dem 1. August 2003 in Kraft und können jederzeit durch den Schulrat geändert oder aufgehoben werden.
- 6.2. Falls Sie mit dem Entscheid nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, innert 10 Tagen eine begründete, schriftliche Beschwerde an den Schulrat Arlesheim, Postfach 714, 4144 Arlesheim einzureichen.

Arlesheim, im August 2008

SCHULRAT

Präsidentin:

Aktuarin:

SCHULLEITUNG

Sekundarschule Arlesheim: